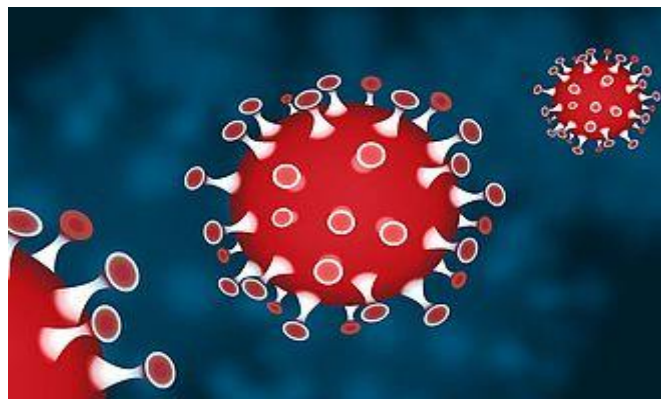


# **Konzept Besuchsmanagement unter den Bedingungen der Corona-Pandemie**



Version 2.1 vom 5.10.2020

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
1.1 Ziel des Besuchskonzeptes	3
<b>2. Organisation</b>	<b>3</b>
2.1 Grundsätzliche Regelung	3
2.2 Organisation der Besuche	4
2.3 Ausgänge für Bewohner	4
2.3.1 Ausgänge für Bewohner in Begleitung	4
2.3.2 Selbständige Ausgänge für Bewohner	5
<b>3. Qualitätssicherung</b>	<b>5</b>

## 1. Einleitung

Seit Beginn der Pandemie wurden die Alters- und Pflegeheime für Besuche von An- und Zugehörigen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner geschlossen. Wir haben die erste Corona-Welle sehr gut überstanden. Dies ist der Umsicht des Krisenstabs, der genauen Einhaltung der vom Bund und Kanton abgegebenen Richtlinien und der Disziplin aller Beteiligten zu verdanken.

Wir möchten unbedingt verhindern, dass die zweite Welle einen Befall in unserem Heim auslöst. Gleichwohl ist uns bewusst, dass es für unseren Bewohner<sup>1</sup> eine erhebliche Einbusse an Lebensqualität darstellt, über einen langen Zeitraum keinen Besuch empfangen zu können und dass neben der körperlichen auch die seelische Gesundheit eine Rolle spielt. Daher bewegt sich dieses Konzept im Spannungsfeld zwischen der restriktiven Handhabung von Besuchen mit dem Ziel, den Befall mit dem Coronavirus zu vermeiden und dem Zulassen von Begegnungen, um das Wohlbefinden der Bewohner zu steigern. Natürlich ist uns bewusst, dass die Empfehlungen/Vorgaben des Bundes oder des Kantons befolgt werden und das Papier allenfalls angepasst werden muss.

Dieses Konzept gilt ab dem 5.10.2020. Eine Anpassung des Konzepts kann jederzeit aufgrund geänderter Situationen im Pflegeheim oder aufgrund behördlicher Vorgaben erfolgen.

### 1.1 Ziel des Besuchskonzeptes

- Die Besuche finden in einem sicheren Rahmen für die Bewohner statt
- Die Hygiene- und Abstandsrichtlinien sind definiert und bekannt gemacht
- Der Ablauf resp. die Organisation der Besuche sind definiert
- Die Mitarbeitenden des Hauses sind informiert und instruiert

## 2. Organisation

### 2.1 Grundsätzliche Regelung

Gemäss den Empfehlungen des BAG müssen Pflegeheime nach wie vor Schutzmassnahmen bei Besuchen treffen, indem sie Besucher nach Symptomen fragen und die Besuche der Zeit und Personenanzahl nach limitieren. Um dies sicherstellen zu können, bleibt die Tür des Pflegeheims geschlossen. Besuche sind – abgesehen von Palliativsituationen – grundsätzlich nur nach Voranmeldung möglich. In besonderen Ausnahmefällen können Besuche auch ohne Voranmeldung stattfinden, wenn z.B. ein Verwandter, der nicht regelmässig zu Besuch kommt und mit dem Prozedere nicht vertraut ist, auf der Durchreise in Basel die Zeit für einen Besuch nutzen möchte. Über Besuche in Palliativsituationen und Besuche ohne Anmeldung entscheiden die Leiterin Pflege und Betreuung oder der Heimleiter, an Wochenenden die Tagesverantwortliche der Pflege.

Wir vergeben täglich von 10.00-17.00 Zeitfenster von 50 Minuten, unabhängig von dem Ort, an dem die Besuche stattfinden. Die Zeitfenster beginnen jeweils zur vollen Stunde. Dies sorgt für einen reibungslosen Ablauf. Die Besuche können von Montag bis Freitag am Empfang angemeldet werden. (8.30-11:45 Uhr und 14:00 - 16.00 Uhr). Die Liste mit den Zeitfenstern wird am Empfang von Sr. Myrtha Hollenweger oder einer Vertretung geführt. Besuche für das Wochenende

---

<sup>1</sup> In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche Personen sind dabei ausdrücklich mitgemeint.

müssen bis am Freitagnachmittag angemeldet werden. Die Anzahl der Bewohner, die gleichzeitig Besuch empfangen und die Anzahl der wöchentlichen Besuche pro Bewohner sind nicht mehr limitiert.

Von jedem Besucher werden die nachfolgenden Daten erfragt:

- Name, Vorname
- Name des Bewohners, der besucht wird.
- Telefonnummer des Besuchers für Rückfragen.

## 2.2 Organisation der Besuche

Die angemeldeten Besucher melden sich per Sonnerie an der Pforte und werden dort persönlich von den Mitarbeitern der Hotellerie in Empfang genommen. Die Besucher desinfizieren die Hände beim Einlass. Sie müssen zwingend Schutzmasken tragen. Sofern der Besucher keine Schutzmaske mitbringt, wird eine von uns bereitgestellt. Ohne diese Schutzmasken sind keine Besuche erlaubt.

Jeder Besucher füllt die «Gesundheitscheckliste für Besucherinnen und Besucher» (Contact Tracing) der Abteilung Langzeitpflege aus und unterschreibt diese. Die Checklisten werden an der Pforte nach Datum abgelegt und nach 14 Tagen per Shredder vernichtet, sofern pflegeheimweit keine COVID-19 Symptome aufgetreten sind.

Um das Einhalten sowohl der Abstandsregeln von 1.5 Metern als auch der Besuchszeiten sicherstellen zu können, sind maximal drei Besucher gleichzeitig auf den Zimmern gestattet. Sofern die Besuche nur in der Cafeteria stattfinden, sind vier Besucher zugelassen, sofern ausreichend Sitzplätze mit dem gebotenen Abstand vorhanden sind.

Die Besucher können den Pflegeheimbewohner entweder auf seinem Zimmer besuchen oder sich mit ihm in der Cafeteria bzw. im Aussenbereich treffen, sofern dort ausreichend Platz vorhanden ist, so dass der geforderte Abstand eingehalten werden kann. Die Tische sind in der Weise bestuhlt, dass immer ein Stuhlbreiter Abstand zwischen zwei Stühlen besteht, sowohl nebeneinander als auch gegenüber. Daraus ergibt sich eine «zick-zack-Bestuhlung», die immer einzuhalten ist. In der Cafeteria darf die Schutzmaske abgenommen werden.

In Palliativsituationen dürfen nach Empfehlung des Kantons vier Personen gleichzeitig zu Besuch ins Zimmer kommen. Die Besucher erhalten dann zusätzlich zur Hygienemaske noch Schutzkleidung. Eine Pflegemitarbeiterin bringt die Besucher auf das Zimmer und holt sie dort auch wieder ab, um bei der fachgerechten Entsorgung der Schutzkleidung zu helfen und die Besucher zum Ausgang zu geleiten.

## 2.3 Ausgänge für Bewohner

### 2.3.1 Ausgänge für Bewohner in Begleitung

Verlassen Bewohner das Gelände des Pflegeheims in Begleitung, müssen zum Schutz der Bewohner folgende Regeln beachtet werden:

- Die Hygieneempfehlungen müssen jederzeit eingehalten werden: Wenn Abstandhalten nicht möglich ist (z.B. wenn der Besucher den Bewohner im Rollstuhl schiebt), müssen die Besucher eine Maske tragen, um den Bewohner zu schützen. Die Hände sollen regelmässig desinfiziert bzw. gewaschen werden.

- Sofern der Bewohner im privaten PKW chauffiert wird, sollte er auf der Rückbank und allein dort sitzen, um entsprechenden Abstand einzuhalten. Die Besucher müssen während der Fahrt eine Maske tragen, um den Bewohner zu schützen.
- Der Besucher füllt die «Gesundheitscheckliste für Besucherinnen und Besucher» aus (vgl. Regelungen unter 2.2). Er erhält den Flyer «So schützen Sie Ihre Angehörigen» ausgehändigt.
- Die begleiteten Ausgänge müssen an der Porte an- und abgemeldet werden.
- Bei der Rückkehr ins Heim müssen alle Personen die Hände desinfizieren
- Die Begleitpersonen bringen Desinfektionsmittel und Masken für den Gebrauch unterwegs selbst mit. Ansonsten ist der Ausgang nicht möglich.

### 2.3.2 Selbständige Ausgänge für Bewohner

Bewohner dürfen das Heim grundsätzlich auch ohne Begleitung verlassen. Dabei sind folgende Regelungen zu beachten:

- Der Bewohner meldet sich an der Porte und erhält eine Schutzmaske.
- Während des Ausgangs müssen die Hygiene- und Abstandsregeln jederzeit eingehalten werden. Wenn Abstandhalten nicht möglich ist, muss eine Schutzmaske getragen werden. Die Hände sollen regelmässig gewaschen bzw. desinfiziert werden.
- Bei der Rückkehr muss der Bewohner die Hände desinfizieren.

## 3. Qualitätssicherung

Das Konzept Besuchsmanagement wurde in seiner Version 1.1 der Abteilung Langzeitpflege, Fachbereich Aufsicht und Qualität zur Genehmigung zugestellt ([aufsichtqualitaet.basel-stadt@hin.ch](mailto:aufsichtqualitaet.basel-stadt@hin.ch)). Das genehmigte Konzept wird auf der Webseite der Institution aufgeschaltet und zuvor allen relevanten Mitarbeitern des Pflegeheims St. Chrischona ausgehändigt.